

FDP- und UWG/Forum-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim
Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Verwaltungsrates des
Stadtbetriebs Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

18.03.2013

Antrag für die Sitzung des Verwaltungsrates am 11. April 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit stellen wir den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim:

Dichtheitsprüfung: Satzung anpassen – Bürger entlasten

Beschlussentwurf:

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim beauftragt den Vorstand, eine neue Satzung zur Durchführung der Dichtheitsprüfung gemäß §61a LWG NRW (Entwässerungssatzung) zum Beschluss vorzulegen. Die Satzung soll eine Dichtheitsprüfung ausschließlich in Wasserschutzgebieten vorsehen und die gesetzlich möglichen Fristen möglichst weit ausdehnen. Die Rücknahme der für den im § 15 geltenden Vorschriften für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen ist in diesem Satzungsbeschluss zu regeln.

Begründung:

Am 20.12.2005 hat der Rat der Stadt Bornheim die derzeit gültige Entwässerungssatzung beschlossen und den § 15 der bisherigen Fassung des § 61 a Absatz 3 bis 7 des LWG NRW angepasst. Diese Satzung muss nun geändert werden, denn der Landtag hat am 27. Februar 2013 mit den Stimmen von SPD und Grünen eine Novelle des Landeswassergesetzes beschlossen.

Das nunmehr geänderte Gesetz sieht eine verpflichtende Dichtheitsprüfung nur noch in Wasserschutzgebieten vor. Besitzer von Gebäuden, die vor 1965 errichtet wurden, müssen ihre Anschlüsse und Kanäle bis zum 31.12.2015 überprüfen und gegebenenfalls sanieren lassen. Besitzer jüngerer Gebäude haben bis zum 31.12.2020 Zeit.

In der Stadt Bornheim liegen die Ortschaften Widdig und Uedorf komplett sowie Hersel, Roisdorf und Bornheim teilweise in einem Wasserschutzgebiet. Für die Hausbesitzer in diesen Ortschaften sollte eine Satzung erlassen werden, die die gesetzlich möglichen Fristen möglichst weit ausschöpft. Für die übrigen Ortschaften sollte in der Satzung die Pflicht zur Dichtheitsprüfung entfallen.

Die FDP und UWG bleiben weiterhin der Auffassung, dass die von SPD und Grünen durchgesetzte anlasslose Dichtheitsprüfung völlig überzogen ist. Das neue Landesgesetz wird den Hauseigentümern in Widdig, Uedorf, Hersel, Roisdorf und Bornheim unverhältnismäßige Kosten aufbürden – selbst wenn ihre Abwasseranschlüsse völlig dicht und einwandfrei sind. Eine Dichtheitsprüfung und Sanierung sollte nur notwendig werden, wenn ein konkreter Verdacht auf eine undichte Leitung besteht.

Die FDP und UWG verkennen dabei nicht, dass der Schutz des Trinkwassers im Grundsatz richtig und wichtig bleibt. Es wäre jedoch zweckdienlicher, bei konkretem Verdacht auf Verunreinigung den Verursacher zu ermitteln als flächendeckend eine Prüfung durchzuführen, die häufig nur Bagatellschäden aufzeigen wird.

Da die Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb sich an das geltende Landesrecht halten müssen, wollen wir die Regeln des Landes und die vorgesehenen Fristen im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger möglichst weit ausnutzen. Auf diesem Wege erreichen wir, dass die von Rot-Grün im Landtag beschlossenen Regeln möglichst wenig finanzielle Schäden bei den Hausbesitzern in Bornheim anrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Knott, FDP-Fraktion
Mitglied des Verwaltungsrates des SBB

gez. Heinz Müller, UWG/Forum-Fraktion
Mitglied des Verwaltungsrates des SBB